



Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „WA Am Fenzlholz“ vom 25.07.2023

Die Gemeinde Salzweg hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.07.2022 den Aufstellungsbeschluss (Einleitungsbeschluss für den Verfahrensbeginn) für das Plangebiet „WA Am Fenzlholz“ beschlossen und gibt diesen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt

Die Gemeinde Salzweg erlässt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.07.2023 zur Sicherung der zukünftigen Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „WA Am Fenzlholz“ eine Veränderungssperre folgenden Inhalts gemäß § 14 BauGB als Satzung.

Zur Einsichtnahme wenden Sie sich bitte im Rathaus bei Hr. Knon, Zimmer Nr. 23.

Teil A: Planzeichnung

Teil B: Text

§ 1

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplans „WA Am Fenzlholz“ wird gemäß der §§ 14-16 BauGB für das in dem Teil A – Planzeichnung – durch die Grenze des Geltungsbereichs umfassende Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

1) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

Diese Satzung bestehend aus dem Teil A-Planzeichnung - und dem Teil B- Text - tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre wird für zwei Jahre festgesetzt.

Salzweg, 27.07.2023


Josef Putz
Erster Bürgermeister



Teil A-Planzeichnung



Bekanntmachungsvermerk:

Die Verordnung wurde am 27.07.2023 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt.
Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Am 27.07.2023 angeheftet und am _____ wieder abgenommen.

Salzweg, _____

Gemeinde Salzweg
Im Auftrag

Fabian Knon
Bauamt